



# PÉTANQUE AUSTRIA

Österreichischer Pétanque Verband

Mitglied des F.I.P.J.P.

## ÖPV Lizenzrichtlinien

### 1. Voraussetzung für die Erteilung einer ÖPV-Lizenz

Eine ÖPV-Lizenz können nur Personen erhalten, die Mitglied eines ÖPV-Mitgliedvereins sind und keine weitere Lizenz im Bereich der F.I.P.J.P. besitzen.

### 2. Lizenzanträge

Die Einreichung der Lizenzanträge erfolgt ausnahmslos über die ÖPV-Mitgliedsvereine.

#### **Notwendige persönliche Daten**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Verein.

### 3. Fristen

#### 3.1 Frist Lizenzanträge

Die vollständig ausgefüllten Lizenzanträge sind bis 31. Jänner elektronisch an den ÖPV ([lizenzen@boule.at](mailto:lizenzen@boule.at)) zu übermitteln.

#### 3.2 Frist Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren sind bis 31. Jänner auf das Konto des ÖPV einzuzahlen.

#### 3.3 Frist Vereinsbeiträge

Die Vereinsbeiträge sind (gemäß Statut des ÖPV) bis 01. März auf das Konto des ÖPV einzuzahlen.

#### 3.4 Frist Mitgliederlisten

Die Mitgliederlisten der Vereine sind (gemäß Statut des ÖPV) bis 01. März an den ÖPV zu übermitteln.

#### 3.5 Frist Lizenzerteilung

Für alle Lizenzanträge, die die Punkte 3.1 bis 3.4 erfüllen, erteilt der ÖPV bis 01. März die Lizenzen.

#### 3.6 Fristversäumnisse



Eine Nichteinhaltung einer oder mehrerer Fristen gemäß Punkte 3.1 bis 3.4 führt zu einer verspäteten oder keiner Lizenzerteilung.

## 4. Lizenzen

### 4.1 Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr wird vom Vorstand des ÖPV festgelegt und in den Finanziellen Bestimmungen veröffentlicht.

### 4.2 Gültigkeitsdauer

Alle bis 01. März erteilten Lizenzen (Punkt 3.5) sind ab 01. März gültig.  
Verspätet erteilte Lizenzen (Punkt 3.6) erlangen ihre Gültigkeit mit Ausfolgung.  
Alle Lizenzen sind bis Ende Februar des Folgejahres gültig.

### 4.3 Lizenznummer

Die Vergabe der Lizenznummer erfolgt durch den ÖPV. Die Lizenznummer wird für künftige Lizenzverlängerungen reserviert.

### 4.4 Löschung

Erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren keine Lizenzverlängerung, erlischt die Reservierung. Die Lizenznummer und die persönlichen Daten des/der LizenznehmerIn werden per 31. Jänner gelöscht.

Eine gelöschte Lizenznummer kann nicht wieder verlängert werden. Zurückkehrende LizenznehmerInnen erhalten eine neue Lizenznummer.

## 5. Vereins-/Lizenzwechsel

Ein Vereinswechsel während des Jahres ist möglich.

Um in Vereinsbewerben (z.B. Bundesliga) für den neuen Verein spielberechtigt zu sein, muss der Wechsel bis zum 31. Jänner erfolgen. Die Mitteilung erfolgt im Zuge der Einreichung der Lizenzanträge.

## 6. Lizenztransfer zum ÖPV

Bei einem Lizenztransfer eines anderen nationalen Verbandes zum ÖPV müssen dem ÖPV alle notwendigen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden um ein Licence Transfer Certificate des Europäischen Verbandes eingeholt werden kann.

Daraus dem ÖPV verrechnete Gebühren sind von der/dem LizenznehmerIn zu tragen.  
Durch einen Lizenztransfer zum ÖPV kann sich die Erteilung der Lizenz verzögern.



## Antrag auf Ausstellung einer ÖPV-Lizenz

Der Antrag ist von dem/der AntragstellerIn auszufüllen und vom Verein gegengezeichnet beim ÖPV elektronisch ([lizenzen@boule.at](mailto:lizenzen@boule.at)) einzureichen.

### AntragstellerIn:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Divers
Staatsangehörigkeit:	Mitglied im Verein:

### Art des Antrags:

Erstantrag     Verlängerung <sup>1)</sup>     Vereinswechsel <sup>2)</sup>

<sup>1)2)</sup> Verein bisher: \_\_\_\_\_ Lizenznummer bisher: \_\_\_\_\_

Der/die AntragstellerIn erklärt mit seiner/ihrer Unterzeichnung,

- dass er/sie keine weitere Lizenz im Bereich der F.I.P.J.P. besitzt oder beantragt hat und
- dass er/sie Statuten und Richtlinien des ÖPV verbindlich anerkennt.

Der/die AntragstellerIn hat im vergangenen oder aktuellen Jahr eine Lizenz eines Pétanque-Verbandes einer anderen Nation besessen.	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--	-----------------------------	-------------------------------

**WENN JA:** Der Antrag auf Lizenztransfer zum ÖPV muss beigelegt werden!

Da bei einem Wechsel zwischen nationalen Verbänden ein Licence Transfer Certificate des Europäischen Verbandes eingeholt werden muss, kann sich die Erteilung einer ÖPV-Lizenz verzögern. Zusätzlich können Gebühren anfallen, die von dem/der Antragsteller zu tragen sind.

Der/die AntragstellerIn stimmt zu, dass die hier mitgeteilten bzw. elektronisch übermittelten Daten zu Zwecken der Sport-Organisation gespeichert, genutzt und weitergegeben werden dürfen, einschließlich für eine Veröffentlichung in Ranglisten o.ä.

Der oben genannte Verein bestätigt mit der Unterschrift eines/einer Verantwortlichen, dass der/die AntragstellerIn dortselbst Mitglied ist.

Ort / Datum:	Unterschrift des/der AntragstellerIn:
--------------	---------------------------------------

Ort / Datum:	Unterschrift des Vereins:
--------------	---------------------------



## Antrag auf Lizenztransfer zum ÖPV

Der Antrag ist von dem/der AntragstellerIn auszufüllen und gemeinsam mit dem Antrag auf Ausstellung einer ÖPV-Lizenz beim ÖPV elektronisch einzureichen.

### AntragstellerIn:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Divers
Staatsangehörigkeit:	

Ehemaliger Verein:
Ehemalige Lizenznummer:
Ehemaliger nationaler Verband:
Ehemaliger kontinentaler Verband:

Der/die AntragstellerIn stimmt zu, dass die hier mitgeteilten bzw. elektronisch übermittelten Daten an alle am Lizenztransfer beteiligten nationalen und kontinentalen Verbänden sowie an alle beteiligten Vereine übermittelt werden.

Ort / Datum:	Unterschrift des/der AntragstellerIn:
--------------	---------------------------------------